

Budenheim, 10.07.2023

Niederschrift

Bürgermeister Hinz eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses Budenheim am Mittwoch, 28. Juni 2023, 18.00 Uhr, und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates am 19. Juni 2023 form- und fristgerecht eingeladen wurden.

Erschienen sind: Bürgermeister Stephan Hinz
Erster Beigeordneter Tim Froschmeier
Beigeordnete Ute Laubscher (zugleich Ratsmitglied)
Veyhelmann, Volker
Hoffmann, Kai
Becker, Torsten
Lang, Alexander
Wiesner, Wolfgang
Bachmann, Bettina
Vornwald, Frank
Hooch, Wilhelm
Jabkowski, Dieter ab 18:38 Uhr zum Ende TOP 3
Neuhaus, Klaus bis 20:07 Uhr TOP 12
Gotthardt-Brauer, Nicole bis 20:17 Uhr TOP 13
Leu, Dagmar
Dewes, Magda
Dr. Dechent, Josef
Dr. Dechent, Iris
Klein, Winfried
Wersin, Peter
Dotzer, Kerstin
Albert, Roland
Höptner, Wolfgang

Es fehlen: Spitz, Julia
Beigeordneter Peter Schmitt (zugleich Ratsmitglied)
Veit, Hans-Jürgen

von der Verwaltung

Büroleiter Herr Henn, Fachbereichsleiter 3 Herr Kapp,
Sachgebietsleiterin Kindertagesstätten, Generationen, Kultur
und Sport Frau Melcher, Frau Kaoutar (Schriftführerin), Herr
Molczyk, Geschäftsführer Wohnungsbaugesellschaft
Budenheim GmbH

Als Referenten zu TOP 2: Frau Simsch, Herr Al-Kadi, Beirat
für Migration und Integration Budenheim
Als Referent zu TOP 3: Herr Dorschel, Revierleiter
Forstrevier Lenneberg

Als Referent zu TOP 4: Jugendpfleger Herr Gerger,
Jugendtreff BlueBox
Als Referent zu TOP 5: Herr Eis, Planungsbüro Dörhöfer &
Partner

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und weist auf die ausliegenden Tischvorlagen hin:

- Beantwortung der Anfrage der SPD Fraktion 02/2023 vom 31.05.2023
- Zeitschrift Kommunal 07+08/2023 (nur für Mitglieder des Ältestenrates)
- Tätigkeitsbericht des Beirats für Migration und Integration (BMI)

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung, ruft der Vorsitzende zur Gedenkminute, der am 22.06.2023 verstorbenen Inge Buchmeier auf, die sich langjährig als Ehrenamtliche um das Gemeinwohl verdient machte.

Änderungsanträge bezüglich der Tagesordnung werden nicht gestellt, mithin gilt diese wie folgt als genehmigt:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
2. Tätigkeitsbericht Beirat Migration / Integration (BMI)
3. Forstbericht 2022
4. Tätigkeitsbericht Jugendpfleger
5. Bebauungsplan „Wäldchenloch“ einschließlich 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siebenmorgengebiet“
 - Abwägung der im Rahmen der 3. erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der 3. erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Durchführung der 4. erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der 4. erneuten, eingeschränkten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB (048/1-2023)
6. Sanierung und Aufstockung Kindertagesstätte Kita Kunterbunt, Jahnstraße 69, Vergabe der Bauleistung Elektroarbeiten (049/1-2023)

7. Waldsporthalle Budenheim – Sanierung Innenbereich; Vergabe von Planungsleistungen (050/1-2023)
8. Abschluss eines Leasingvertrages für drei Multifunktionsgeräte (Kopierer) im Rathaus sowie der Grund- und Realschule plus; Bekanntgabe der Eilentscheidung gemäß § 48 GemO (051/1-2023)
9. Übertragung von Zuständigkeiten an den Hauptausschuss gemäß § 32 GemO i.V.m. der Hauptsatzung der Gemeinde Budenheim (052/1-2023)
10. Annahme von Spenden/Sponsoring (053/1-2023)
11. Ausbau Friedrich-Ebert-Straße zwischen Finther Straße und Rheingaustraße; Deckungsbeschluss (054/1-2023)
12. Nachwahl zu den Ausschüssen
13. Prüfantrag SPD 6/2023 v. 01.06.2023 wegen Erweiterung des Fahrplanes der Buslinie 80 Richtung Ingelheim am Wochenende
14. Anfragen
15. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

16. Mitteilungen
17. Anfragen
18. Antrag SPD 7/2023 vom 17.06.2023 auf Kostenerstattung eines Kommunalverfassungsverfahren
19. Personalangelegenheiten
 - a. Einstellung von Frau Catarina Conrad (geb. 21.11.1964) als Fachbereichsleiterin 2 - Lebensgrundlagen - (055/1-2023)
 - b. Wiederbestellung des hauptamtlichen Geschäftsführers der Firma Wohnungsbaugesellschaft Budenheim GmbH (Wohnbau) (056/1-2023)
 - c. Einstellung von Frau Daniela Hieß (geb. 22.10.1982) als Referentin für Personal und Öffentlichkeitsarbeit (057/1-2023)
20. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1: Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu TOP 2: Tätigkeitsbericht Beirat Migration / Integration (BMI)

Frau Simsch und Herr Al-Kadi stellen den Zwischenbericht für den Zeitraum November 2019 bis April 2023 des Beirats für Migration und Integration in Budenheim vor.
(Anlage 1 n.i.O.)

Zu TOP 3: Forstbericht 2022

Der Revierleiter, Herr Dorschel, stellt den Waldzustandsbericht 2022 vor.
(Anlage 2 n.i.O.)

Am Anschluss werden Fragen der Ratsmitglieder beantwortet. Herr Dorschel berichtet, dass es 2022 ca. 20 gemeldete Wildunfälle im Lennebergwald gab. Auf die Frage, ob es im Wald invasive Tier- oder Pflanzenarten gibt, antwortet Herr Dorschel, dass ihm zur Zeit keine Tierarten bekannt sind. Die beiden Pflanzenarten Götterbaum und späte Traubenkirche seien vertreten, man habe die Ausbreitung aber noch im Griff. Herr Dorschel berichtet weiter, dass der Weier am grünen Haus noch genug Wasser für die heimischen Amphibien habe, man aber in Zukunft über einen Zulauf nachdenken kann.

Zu TOP 4: Tätigkeitsbericht Jugendpfleger

Der Jugendpfleger, Herr Gerger, berichtet über den Jugendtreff Bluebox auf dem Gelände der Grund- und Realschule plus.

Im Jugendtreff, der seit 2000 besteht, sind momentan neben Herrn Gerger vier geringfügig Beschäftigte tätig. Die Öffnungszeiten sind Mo-Fr von nachmittags bis abends und vier Mal im Jahr wird eine Disco veranstaltet.

Auch ein Ferienprogramm wird angeboten, es gibt Aktivitäten vor Ort sowie Ausflüge z. B. in einen Kletterpark, ins Schwimmbad oder zum Trampolinspringen.

Momentan wird der Jugendtreff von einer größeren Gruppe von bis zu 70 Jugendlichen besucht. Herr Gerger berichtet, dass das Aufkommen momentan noch mit seinen vier Mitarbeitenden zu bewältigen sei.

Eine kleine Gruppe aus der 5. und 6. Klasse gestaltet die Angebote im Jugendtreff aktiv mit. Mit Hilfe von Fragebögen und niedrigschwelligen Angeboten, versucht das Team alle Jugendlichen mit einzubeziehen.

Herr Gerger wünscht sich ein festes Zeitfenster für sportliche Aktivitäten mit den Jugendlichen in der alten Schulturnhalle. Der Bürgermeister sichert eine Prüfung zu.

Zu TOP 5:

Bebauungsplan „Wäldchenloch“ einschließlich 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siebenmorgengebiet“

- **Abwägung der im Rahmen der 3. erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der 3. erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
- **Durchführung der 4. erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der 4. erneuten, eingeschränkten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB (048/1-2023)**

Die Ratsmitglieder Vornwald und Hoffmann nehmen im Zuschauerraum Platz.

Herr Eis vom Planungsbüro Dörhöfer & Partner erläutert, dass Punkt 1. der Beschlussvorlage 048/1-2023 Abstimmungen über vier Punkte aus den Stellungnahmen im Rahmen der 3. Erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beinhaltet. (Anlage 3 n.i.O.). Der Vorsitzende stellt diese zur Abstimmung:

Dem Beschlussvorschlag zur Stellungnahme Ö1 wird einstimmig zugestimmt.
Dem Beschlussvorschlag zur Stellungnahme 4.1 wird einstimmig zugestimmt.
Dem Beschlussvorschlag zur Stellungnahme 5.3 wird einstimmig zugestimmt.
Dem Beschlussvorschlag zur Stellungnahme 7.1 wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend wird der Dr.-Nr. 048/1-2023 (Anlage 4 n.i.O.) einstimmig zugestimmt.

Die beiden Ratsmitglieder Vornwald und Hoffmann nehmen wieder an der Sitzung teil.

Zu TOP 15:

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird aufgrund der vorangeschrittenen Uhrzeit (19:33 Uhr) einvernehmlich vorgezogen.

a) Dyckerhoff- Gelände

aa) Unterschriftenliste

Herr May stellt die Frage, wo sich die 1.600 Unterschriften gegen die Aufbereitungsanlage auf dem Dyckerhoff-Gelände befinden und wieso diese nicht berücksichtigt wurden.

Der Vorsitzende erläutert, dass sich die Unterschriften in einem Tresor befinden und weist darauf hin, dass nach der Offenlegung 108 Einwände aus dem Kreis der EinwohnerInnen eingebracht wurden. Diese wurden alle behandelt.

ab) Vertragsangelegenheiten

Anfrage von Frau Wagner (Anlage 14 n.i.O.)

Bürgermeister Hinz sagt die schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

b) Ausbau Friedrich-Ebert-Straße

Eine Einwohnerin fragt, mit welchen Einschränkungen während der Sanierung der Friedrich-Ebert-Straße zu rechnen ist. Der Vorsitzende informiert, dass eine Sanierung wegen diverser Wasserrohrbrüche dringend notwendig sei und dass man versucht, die Einschränkungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten. Bürgermeister Hinz wird den Anwohnern der Friedrich-Ebert-Straße genauere Informationen zukommen lassen.

c) Planungsstand Radschnellweg Mainz-Ingelheim-Bingen

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach dem Planungsstand des Radschnellweges zwischen Mainz und Bingen.

Bürgermeister Hinz informiert, dass der Weg zwischen Budenheim und Mombach in einem desolaten Zustand ist und der Baubeginn nach Ausschreibung im Herbst 2023 erfolgen soll. Die Fertigstellung ist für das II. Quartal 2024 geplant.

d) Gefahrlose Überquerung der Mainzer Landstraße

Anfrage von Frau Saffert (Anlage 15 n.i.O.)

Bürgermeister Hinz sagt die schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

e) Städtebaulicher Vertrag

Anfrage von Frau Alsbach-Gores (Anlage 16 n.i.O.)

Bürgermeister Hinz sagt die schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Zu TOP 6:

Sanierung und Aufstockung Kindertagesstätte Kita Kunterbunt, Jahnstraße 69, Vergabe der Bauleistung Elektroarbeiten (049/1-2023)

Ratsmitglied Klein nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Dr.-Nr. 049/1-2023 (Anlage 5 n.i.O.) wird einstimmig zugestimmt.

Ratsmitglied Klein nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu TOP 7:

Waldsporthalle Budenheim – Sanierung Innenbereich; Vergabe von Planungsleistungen (050/1-2023)

Der Dr.-Nr. 050/1-2023 (Anlage 6 n.i.O.) wird einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 8:

Abschluss eines Leasingvertrages für drei Multifunktionsgeräte (Kopierer) im Rathaus sowie der Grund- und Realschule plus; Bekanntgabe der Eilentscheidung gemäß § 48 GemO (051/1-2023)

Von der Dr.-Nr. 051/1-2023 (Anlage 7 n.i.O.) wird Kenntnis genommen.

Zu TOP 9

Übertragung von Zuständigkeiten an den Hauptausschuss gemäß § 32 GemO i.V.m. der Hauptsatzung der Gemeinde Budenheim (052/1-2023)

Der Dr.-Nr. 052/1-2023 (Anlage 8 n.i.O.) wird einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 10:

Spenden / Sponsoring (053/1-2023)

Der Drucksachen-Nr. 053/1-2023 (Anlage 9 n.i.O.) wird einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 11:

Ausbau Friedrich-Ebert-Straße zwischen Finther Straße und Rheingaustraße; Deckungsbeschluss (054/1-2023)

Der Drucksachen-Nr. 054/1-2023 (Anlage 10 n.i.O.) wird einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 12:

Nachwahl zu den Ausschüssen

Die CDU Fraktion beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:52 Uhr. Um 20:04 Uhr wird die Sitzung fortgeführt.

Der Bürgermeister trägt die vorgeschlagenen personellen Änderungen (Anlage 11 n.i.O.) im Verwaltungsrat vor. Es besteht Einvernehmen, offen über den Wahlvorschlag abzustimmen. Auf den Vorschlag zur Nachwahl entfallen 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme sowie 10 Enthaltungen. Büroleiter Henn verweist auf § 45 GemO (Mitgliedschaft in den Ausschüssen), wonach eine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates seiner Ansicht nach erforderlich sei. Diese ist durch das Wahlergebnis nicht erreicht, wonach der Wahlvorschlag abgewiesen ist.

Ratsmitglied Neuhaus verlässt die Sitzung.

Korrektur vom 29.06.2023:

Die von Büroleiter Henn in der Gemeinderatssitzung genannte Rechtsbestimmung (§ 45 GemO) ist zwar zutreffend und es gilt zunächst bei der Wahl die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates. Danach hätte der Vorgeschlagene die erforderliche Mehrheit verfehlt. Allerdings verweist Satz 4 dieser Bestimmung auf die Mehrheitswahl. Danach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Wahl am 28.06.2023 (siehe oben) ergab:

10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
10 Enthaltungen

Da die Enthaltungen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht hinzuzählen, ist bei 11 Stimmabgaben, mit 10 Ja-Stimmen eine klare Mehrheit erreicht.

Der Wahlvorschlag, Herrn Jörg Gräf in den Verwaltungsrat zu wählen, ist somit angenommen.

Zu TOP 13:

Prüfantrag SPD 6/2023 v. 01.06.2023 wegen Erweiterung des Fahrplanes der Buslinie 80 Richtung Ingelheim am Wochenende

Dem Prüfantrag der SPD 6/2023 (Anlage 12 n.i.O.) wird einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 14:
Anfragen

Die Anfrage der SPD Fraktion 02/2023 vom 31.05.2023 wurde schriftlich beantwortet und liegt den Ratsmitgliedern aus. (Anlage 13 n.i.O)

Es ist 20:20 Uhr.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung und nachdem die Nichtöffentlichkeit hergestellt ist, wird um 20:21 Uhr mit der Tagesordnung fortgefahren.

Schriftführer
Anlage 1 n.i.O.

Zwischenbericht
des Beirats für Migration und Integration in Budenheim

Berichtszeitraum: November 2019 – April 2023

Nach den Beiratswahlen am 27.10.2019 fand die konstituierende Sitzung des Beirats für Migration und Integration am 21.11.2019 statt. Von den gewählten Mitgliedern des Beirats wurde Frau Rachida Khatti zur Vorsitzenden bestimmt, Herr Marouan Al-kadi zu ihrem Stellvertreter und Frau Elisabeth Simsch zur Schriftführerin. Weitere Mitglieder: Herr Mohamad AboRashed, Herr Firas Bakeer.

Es wurde zunächst Kontakt zum Arbeitskreis „Miteinander der Kulturen“ aufgenommen und die dauerhafte Vernetzung durch regelmäßige Teilnahme der Vorsitzenden an den Sitzungen des Arbeitskreises etabliert. Der Beirat richtete sich eine Mail Adresse ein:
beirat.im.budenheim@gmail.com.

Im Januar 2020 organisierte der Beirat eine Informationsveranstaltung zum Thema „Wohnraum in Budenheim? Wir fragen die Wohnbau“ in der Mensa der Grund- und Realschule Plus. Eine Lesung, die für den 17.3.2020 bereits organisiert und beworben war („Migrant Mama Superstar“) musste aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Während knapp 2 Jahren Corona-Regime konnten keine öffentlichen Veranstaltungen geplant und/oder durchgeführt werden. Ein Vernetzungstreffen des Beirats mit dem Arbeitskreis AKMdK fand im September 2020 unter Corona Auflagen im Freien statt. Im November 2020 schied Herr Firas Bakeer wegen Wechsel des Wohnorts aus. Nachgerückt ist Herr Mohamad Alawawdeh.

Im März 2021 organisierte der Beirat mit einem kleinen „Naturkunstwerk“ am Rhein einen Frühlingsgruß an die Bürger der Gemeinde: ein schön gewachsener, großer Ast wurde mit Blumen geschmückt.

Seit November 2021 ist der Beirat telefonisch und über den Messenger Signal erreichbar. Eine Facebook-Gruppe „Budenheim bunte Heimat“ teilt Beiträge von und für Migrantinnen und Migranten in Budenheim.

Zum Beginn der völkerrechtswidrigen Angriffs der Russischen Föderation auf die unabhängige Ukraine beteiligte sich der Beirat aktiv an der Friedenskundgebung vor dem Budenheimer Rathaus (5.3.2022).

Es wurde eine regelmäßige Beiratssprechstunde jeden 1. Montag des Monats im Allerweltstreff *Miteinander der Kulturen* eingerichtet, der Termin im Blättchen jeweils veröffentlicht.

Zu Beginn des Fastenmonats Ramadan (2021 und 2022) organisierte der Beirat einen Stand im Ortszentrum und verteilte aus gegebenem Anlass Datteln an muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Aktion wurde insb. von Budenheimern mit türkischem Migrationshintergrund sehr positiv kommentiert.

Am Rheinuferfest im Juli 2022 nahm der Beirat zusammen mit dem AKMdK teil und organisierte in der gemeinsamen Bude den ersten Festtag mit palästinensisch-arabischem Essen. Der zweite und dritte Tag wurde von geflüchteten ukrainischen Frauen mit landestypischen Leckereien gestaltet.

Seit ihrer Ankunft betreut der Beirat eine große Gruppe ukrainischer Frauen. Die Treffen fanden zunächst wöchentlich (jetzt weiterhin unregelmäßig) im Gemeinschaftsgarten oder im Allerweltstreff „*Miteinander der Kulturen*“ statt. Es wurde mehrfach in der Schulküche der Lennebergschule gekocht und gemeinsam gegessen, zuletzt ist in diesem Rahmen auch die Vernetzung mit der ukrainischen Samstagsschule in Mainz gelungen. Ein Grillabend, der Besuch einer Veranstaltung im Mainz 05 Stadion am Bruchweg, der Besuch der orthodoxen Ostermesse, das ehrenamtliche Mitwirken am Basar für die Frau (Herbst 2022 und Frühjahr 2023) sind einige der Aktivitäten die seither stattgefunden haben. Zwei Verschenkemärkte (Veranstalter: AKMdK und Familienzentrum Mühlrad) wurden unterstützt, ebenso wie der Aufbau einer digitalen Such & Find – Plattform für geflüchtete Menschen (Veranstalter: AKMdK).

Durch Information über und Werbung für Budenheimer Gepflogenheiten, konnte die Teilnahme an der Budenheimer Fastnacht ermöglicht werden, ebenso wie inzwischen rege Teilnahme an dem Sportangebot der Turngemeinde sowie Teilnahme am Fußballtraining des Fußballvereins. Eine Rettungsschwimmerausbildung wurde ebenso organisiert wie günstige Kontoführungskonditionen bei der Budenheimer Volksbank oder Gratis-Eintritt ins Budenheimer Schwimmbad.

Im August 2022 schied Frau Rachida Khatti aus dem Beirat aus. Herr Marouan Al-Kadi übernahm das Amt des Vorsitzenden, Frau Elisabeth Simsch ist Stellvertreterin und weiterhin Schriftführerin des Beirats. Herr Sherzavan Wahab rückte nach.

Im Rahmen eines Besuchs der Sommerschule an der Lenneberg Grund- und Realschule Plus konnte sich der Beirat ein gutes Bild von Sprach- und Lernförderkursen in den Ferien machen. Die Schulleitung stand für ein Gespräch zur Verfügung, in dem es insbesondere um die Bemühungen der Schule ging, Kindern mit Migrationshintergrund gezielt zu fördern, um Ihnen zu gleichen und guten (Start-) Chancen zu verhelfen.

Im Oktober 2022 nahm der Beirat am interkulturellen Dialog mit der Polizei in Mainz teil und kooperierte im Herbst beim Talentcampus an der Schule (Veranstalter: Kreis-Volkshochschule Mainz-Bingen). Die Beiratssprechstunden wurden Anfang 2023 wieder eingestellt, da es kaum Resonanz gab.

Aus Anlass des schweren Erdbebens in der Türkei und Syrien fanden mehrere Treffen mit Vertretern des Türkischen Kulturvereins in Budenheim statt, um koordinierte Spendenaktionen zu besprechen. Eine große Veranstaltung des Vereins wurde mit einem eigens erstellten Slogan und Logo aktiv unterstützt und war sehr erfolgreich. Ebenso ein Benefizkonzert in der evangelischen Kirche. Der Slogan „Budenheim hilft – gemeinsam sind wir stark“ ist als Wort- und Bildmarke eingeführt und kann für weitere Wohltätigkeitsaktionen eingesetzt werden.

Die Amtszeit des Beirats endet im Herbst 2024.

Budenheim, den 21.4.2023

Marouan Al-kadi
Vorsitzender

Elisabeth Simsch
Schriftführerin

Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes Körperschaft des öffentlichen Rechts



Forstrevier Lenneberg, Im Wald 16, 55257 Budenheim

Herrn Bürgermeister Stephan Hinz
Gemeinderat Budenheim
Gemeindeverwaltung Budenheim, fürs Protokoll
Zweckverband Lennebergwald,
Forstamt Rheinhessen z. K.
der anwesenden Presse z. K.

Forstrevier Lenneberg
Im Wald 16, 55257 Budenheim
Bearbeiter : Herr Dorschel, Revierleiter
Mobil: 01522/88 50 533
E-Mail: forstrevier@lennebergwald.de
www.lennebergwald.de
Datum : 28 .Juni . 2023

Gemeinderat Budenheim Sitzung vom 28. Juni 2023 Waldzustandsbericht

1. Waldzustand / Forstliche Maßnahmen / Forstliche Forschung

Der Lennebergwald ist einer der Schwerpunkte der Waldschäden in Rheinland-Pfalz .

Als Teil des Klimawandel-Hotspots Oberrheinebene sind verschiedene Forschungsprojekte im Lennebergwald angelaufen, Dabei geht es um :

- besonders empfindliche, vulnerable Standorte,
- Dauerbeobachtung vom Klima , Wasserversorgung, Boden, Baumgesundheit, Biodiversität
- Anpassungsfähigkeit verschiedener Baumarten
- Innovative Waldbauliche Verfahren bis hin zur Bewässerung
- Anpassung von Waldnaturschutzkonzepten
- Einbindung der Bevölkerung

Diese Forschungsvorhaben, in die die Mitarbeiter des Forstreviers , insbesondere Stadtwaldranger Fabian Emde eingebunden sind , bringen uns weitere Erkenntnisse für die Erhaltung und weitere Entwicklung des Lennebergwaldes.

Die Veränderung des Lennebergwaldes von einem überwiegend durch Kiefern geprägten Wald hin zu einem Laubmischwald ist gerade im Budenheimer Teil des Waldes weiter voll im Gange.

Leider müssen wir in einigen Bereichen die Phasen der Versteppung oder Verbuschung aushalten, bis sich wieder ein geschlossener schattiger Wald gebildet hat. .

Die überwiegend punktuellen Anpflanzungen , die Saaten und die natürliche Verjüngung sind überwiegend gut angewachsen und haben auch die Trockenperiode von Mitte Mai bis Mitte Juni mit unserer Unterstützung halbwegs überstanden.

Für die Sicherheit der Waldbesucher sorgen unsere Forstwirte, insbesondere Florian Frank und Markus Pottel, die laufende die Bäume an Wegen und Erholungseinrichtungen kontrollieren und bei Gefahr fällen und auch für die Sicherheit der Spielplätze achten.

2. Waldbrandvorsorge

Ein zweites großes Thema ist die Verhütung von Waldbränden.

Die enge Zusammenarbeit des Zweckverbandes mit der Gemeinde Budenheim, der Freiwilligen Feuerwehr Budenheim und den Berufsfeuerwehren aus Mainz und Ingelheim wird von der Zentralstelle der Forstverwaltung in Rheinland-Pfalz inzwischen als „Mainzer Modell“ als vorbildliches Konzept in der Presse und auf dem Waldbrandsymposium in Bingen, durch Wehrleiter Mario Amadori vorgestellt.

Die Gemeinde Budenheim hat am Forsthaus für die Sommermonate ein Feuerwehrfahrzeug dauerhaft bereit gestellt.

Es wird für die Bewässerung von Anpflanzungen und das Einüben der Abläufe von der Wasserentnahme aus der Heßlerquelle und dem Rhein bis hin zur Wasserabgabe genutzt. Eine gemeinsame Waldbrandübung ist wieder für den Spätsommer geplant.

Die Warnung vor der Waldbrandgefahr und die eingeleiteten Maßnahmen wurden in den letzten Wochen bei mehreren Presseterminen thematisiert.

3. Wildbestand / Jagd / Wildbretvermarktung

Der Wildschweinbestand ist unverändert auf hohem Niveau und wird weiterhin scharf bejagt, insbesondere durch Regiejagdmeister Thomas Köhrer und den Auszubildenden zum Revierjäger. Das Wildbret kann seit April am Grünen Haus zusätzlich zu den Verkaufszeiten rund um die Uhr aus dem Wildverkaufsautomaten eingekauft werden.

4. Walderholung / Öffentlichkeitsarbeit / Umweltbildung

An der Grillhütte wurde von den Auszubildenden unter Anleitung von Forstwirtschaftsmeister Florian Paulus eine Riesenbank aufgebaut. Daneben wurde ein Ameisenpfad mit einer von der Forstwirt-Auszubildenden Mareike Aliche mit der Motorsäge aus einem Eichenstamm geschnitzten Ameise eingerichtet.

Am Walderlebnispfad und auf dem Spielplatz am Horn gibt es neue Spielmöglichkeiten zu entdecken.

Am kommenden Sonntag 2.Juli beteiligt sich der Zweckverband an dem Familientag der KinderUni der Universität Mainz zum Thema KLIMA .

5. Verbesserung der Betrieblichen Ausstattung des Forstreviers

- Ersatz der defekten Flüssiggasheizung durch eine Holzheizung für das Grüne Haus
- Renovierung und Isolierung von Dach und Obergeschoß des Grünen Hauses
- Ersatzbeschaffung von zwei neuen Fahrzeugen
- Ersatzbeschaffung Sägewerk

Stefan Dorschel ,
Revierleiter Forstrevier Lenneberg

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom

Fachbereich : FB 3
Bearbeiter : Herr Menjoulet
Aktenzeichen : 611-30

Datum : 19.06.2023

Anlage	4 n.L.O zur Niederschrift
GR vom	28.06.2023

Drucksachen-Nr. : 04811-2023

Betr.: Bebauungsplan „Wäldchenloch“ einschließlich 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siebenmorgengebiet“

- Abwägung der im Rahmen der 3. erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der 3. erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Durchführung der 4. erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der 4. erneuten, eingeschränkten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Beratungsfolge:

Gremium: BUA	TOP: 2	Sitzungstermin: 26.06.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium: GR	TOP: 5	Sitzungstermin: 28.06.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur Kenntnis; er beschließt die Zurückweisung bzw. Aufnahme der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB aus der 3. erneuten Beteiligung und der 3. öffentlichen Auslegung wie in Anlage 1 dargestellt.
2. Der Gemeinderat nimmt die aktualisierten Gutachten zum Verkehr (Anlage 2), zum Schall (Anlage 3) sowie zum Artenschutz (Anlage 4) zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beschließt die 4. erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie die 4. erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB.

Begründung:

1. Sachverhalt / Planungserfordernis

Auf Anregung seitens der Öffentlichkeit bei der dritten erneuten Offenlage des Bebauungsplans „Wäldchenloch“ wurde das Verkehrsgutachten auf eine aktuelle Datenbasis gestellt. Daraus resultiert eine Aktualisierung des Schallgutachtens, das eine Veränderung

der maßgeblichen Außenlärmpegel konstatiert, so, dass zusätzliche Festsetzungen zum Lärmschutz erforderlich sind. Diese Planänderung bedingt eine vierte erneute Offenlage. Weiterhin wurde das Artenschutzgutachten im Zuge einer Plausibilitätsprüfung einer Aktualisierung unterzogen. Die Begründung und der Umweltbericht wurden infolge der geänderten gutachterlichen Ergebnisse fortgeschrieben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wäldchenloch“ wird erforderlich, um den Bedarf der Gemeinde Budenheim an benötigtem Wohnbauland zu decken.

Gleichzeitig sieht sich die Gemeinde auch angesichts ihrer sehr guten Anbindung an den Großraum Mainz bei gleichzeitig hoher Wohnlagenqualität mit einer hohen Nachfrage nach Baugrundstücken für Eigenheime aus Reihen ihrer Bürger konfrontiert, zumal durch (grundsätzlich anzustrebende) Nachverdichtungen bzw. Umnutzungen im Innenbereich mangels geeigneter und dafür verfügbarer Möglichkeiten die Nachfrage nicht gedeckt werden kann.

Das für die Ausweisung des Wohngebietes vorgesehene Areal ist bereits im wirksamen Flächennutzungsplan von 1983 als Wohnbaufläche bzw. gemischte Baufläche ausgewiesen, so, dass die grundsätzliche Standortfrage bereits auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung geklärt wurde.

2. Bisheriges Verfahren

Planungsrechtliches Verfahren

Der Bebauungsplan „Wäldchenloch“ wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufgestellt, in der gemäß § 2 Abs. 4 BauGB die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Diese werden in einem Umweltbericht gemäß den Vorgaben der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht ist ein selbstständiger Bestandteil der Begründung zum Bauleitplan.

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wäldchenloch“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde am 16.07.2003 gefasst und aufgrund der Änderung des Geltungsbereiches am 02.04.2014 neu gefasst (geändert). Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand am 17.12.2007 in Form einer Informationsveranstaltung statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Anschreiben vom 16.01.2008 durchgeführt.

Offenlage

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 27.02.2015 bis 30.03.2015 statt. Die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Anschreiben vom 19.02.2015 durchgeführt.

Erste erneute Offenlage

Auf Grund der deutlichen Verkleinerung des Geltungsbereiches im Nordosten durch Herausnahme des seinerzeit geplanten Gewerbegebietes zur Sicherung der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse war eine erneute Offenlage erforderlich. Diese erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 07.10.2016 bis 09.11.2016 statt. Die erneute Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Anschreiben vom 29.09.2016 durchgeführt.

Zweite erneute Offenlage

Im Laufe der Planung wurde auf Grund des Risikos und der Planungsunsicherheit eine Übernahme der Altablagerungsfläche in die öffentliche Hand mehrfach erörtert. Im Ergebnis sollte die Altablagerungsfläche vollständig aus dem Geltungsbereich genommen werden und die Erschließung derart geplant, dass eine Querung der Altablagerungsfläche vermieden werden kann. Umlegungsbedingt müssen jedoch zwei kleinere Teilflächen der Altablagerungsfläche im Geltungsbereich verbleiben. Da der Geltungsbereich nun erneut verkleinert und aus oben genannter Entscheidung eine Umplanung der Erschließung und somit auch Anpassung der Wohnbauflächen resultiert, war eine zweite erneute Offenlage erforderlich. Diese erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 06.07.2018 bis 07.08.2018 statt. Die erneute Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Anschreiben vom 28.06.2018 durchgeführt.

Dritte erneute Offenlage

Im Rahmen der Erschließungsplanung wurde deutlich, dass Böschungen der Straßen zum Teil auf den zukünftigen privaten Grundstücksflächen liegen werden. Aus diesem Grund war die Aufnahme einer Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB erforderlich. Zudem entfiel die in der Planfassung vom 20.03.2018 noch angedeutete Kreisverkehrsplanung. Da im Bereich der Anbindung an den Schwarzbergweg die Eckausrundung der aktuellen Straßenplanung angepasst wurde, war die Aufnahme des Flurstücks 419/5 auf Flur 6 erforderlich. Zuletzt war innerhalb der Gemeinde/Gemeindewerke festgelegt, dass der Lärmschutz entlang der Mainzer Landstraße (L 423) nicht durch einen Garagenriegel, sondern einer Kombination aus Schallschutzwand und -wall mit vorgelagerten Stellplätzen sichergestellt werden sollte, wie es bereits ursprünglich vorgehen war. Es wurden nun Stellplätze festgesetzt und den Baugebieten WA4, WA4.1 und WA4.2 zugeordnet, da dort aufgrund der hohen Bebauungsdichte der Stellplatznachweis voraussichtlich nicht auf den jeweiligen Grundstücken erbracht werden kann. Zudem erfolgten Festsetzungen zur Dachbegrünung sowie zum Ausschluss von „Schottergärten“. Aufgrund dieser Änderungen wurde eine 3. Erneute Offenlage durchgeführt. Die 3. erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 23.07.2021 bis 24.08.2021 statt. Die 3. erneute Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Anschreiben vom 15.07.2021 durchgeführt.

3. Änderungen gegenüber vorheriger Planstufe S. Anlage 11 „Änderungskatalog“

4. Weiteres Verfahren

Auf Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs soll die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt werden. In Anwendung von § 4a Abs. 3 BauGB wird dabei bestimmt, dass bei dieser erneuten öffentlichen Auslegung nur zu den geänderten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können (erneute "eingeschränkte" Offenlage).

Die geänderten Teile der Festsetzungen wurden in den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Hinweisen des Bebauungsplanentwurfes farblich kenntlich gemacht.

Ebenfalls in Anwendung von § 4a Abs. 3 BauGB soll die Frist zur erneuten öffentlichen Auslegung aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen angemessen auf zwei Wochen verkürzt werden.

Anlagen:

1. Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der 3. erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der 3. erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
2. Verkehrsgutachten vom 31.01.2022
3. Ermittlung und Beurteilung der Schalleinwirkungen durch Verkehr und Betrieb vom 26.05.2023
4. Fachbeitrag Fauna / Artenschutzbericht vom 11.04.2023
5. Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der Fläche für CEF-Maßnahmen „Kleiner Berg“
6. Bebauungsplanentwurf „Wäldchenloch“ einschließlich 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siebenmorgengebiet“ - Planzeichnung
7. Bebauungsplanentwurf „Wäldchenloch“ einschließlich 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siebenmorgengebiet“ – textliche Festsetzungen
8. Bebauungsplanentwurf „Wäldchenloch“ einschließlich 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siebenmorgengebiet“ - Begründung
9. Bebauungsplanentwurf „Wäldchenloch“ einschließlich 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siebenmorgengebiet“ - Umweltbericht
10. Umweltbezogene Information
11. Änderungskatalog

Stellungnahme der Kämmerei: erforderlich / nicht erforderlich

Stellungnahme bezüglich Gleichstellungsfragen: erforderlich / nicht erforderlich



D. Menjoulet
(Sachbearbeiter)



M. Kapp
(Fachbereichsleiter)



S. Hinz
(Bürgermeister)

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage <i>5 n.i.o.</i> zur Niederschrift GR vom <i>28.06.2023</i>

Fachbereich : 2
Bearbeiter : Melcher
Aktenzeichen : 901-11
Datum : 17.05.2023
Drucksachen-Nr.: 04911-2023

Betr.: Sanierung und Aufstockung Kindertagesstätte Kita Kunterbunt (Jahnstraße 69), Vergabe der Bauleistung Elektroarbeiten

Beratungsfolge:

Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium: GR	TOP: 6	Sitzungstermin: 28.06.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig <u>ja:</u> nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: <u>ja</u> / nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistung „Elektroarbeiten“ für das im Betreff genannte Bauvorhaben.

Vergabe nach beschränkter Ausschreibung:

Vergabevorschlag:

Der Auftrag zur Durchführung der Arbeiten Elektroarbeiten wird zum Preis von 88.191,39 brutto an die Firma Elektro Dörr GmbH & Co. KG, Jakob Anstatt-Str. 1,55120 Mainz, vergeben.

Begründung:

Bezüglich des Gewerks „Elektroarbeiten“ (geschätzte Kosten: rd. 74.080 Euro) wurde das LV von vier Unternehmen angefordert.

Eine Baugenehmigung für das Gesamtvorhaben liegt vor.

Für das Bauvorhaben wurde ein Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro von der Kreisverwaltung mit Bescheid vom 07.11.2022 (Sanierung Sanitärbereich, Installation Aufzug) bewilligt.

Das Bauvorhaben sollte bereits im Kalenderjahr 2022 realisiert werden, wurde aber in das Kalenderjahr 2023 verschoben.

Das Büro Klein gelangte zur Erkenntnis, dass im Zuge der Projektrealisierung aufgrund der enorm gestiegenen Kosten für Rohstoffe etc. eine Aktualisierung der Kostenberechnung erforderlich war. Die nunmehr vorliegende Berechnung schließt mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 893.000 Euro ab; im Haushaltsplan 2023 steht ein Ansatz in Hö-

he von 250.000 Euro (3652.5231) für die Sanierung der Nasszellen und die Installation des Aufzuges zur Verfügung, sowie 643.000 Euro für die Aufstockung des Gebäudes (Investitionsplan).

Die Maßnahme wurde nach den einschlägigen Vorschriften der VOB/A öffentlich ausgeschrieben; es wurde ein Leistungsverzeichnis (LV) erstellt:

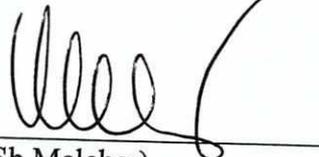
LV - Elektroarbeiten

Die Angebotseröffnung erfolgt am 10.05.2023. Nach Wertung der Angebote ist eine Auftragsvergabe in der Gemeinderatssitzung am 28.06.2023 vorgesehen.

Der Zuschlag an die wirtschaftlichsten Bieter ist sodann kurzfristig zu erteilen, da die Sanierungsmaßnahmen mit Beginn der Schließzeit in der 3. Augustwoche in Angriff genommen werden sollen.

Stellungnahme der Kämmerei: nicht erforderlich, ergibt sich aus der Begründung der Beschlussvorlage

Im Vorgriff aus unsere Haushaltsverfügung zum Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Budenheim wurden seitens der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mainz-Bingen keine Bedenken gegen die Durchführung der Maßnahme „Sanierung/ Aufstockung der Kita Kunterbunt in Budenheim – 2. Bauabschnitt“ erhoben.



(Sb Melcher)

(Fachbereichsleiter)



(Bürgermeister)

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift
	-Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift
	-Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift
GR vom	28.06.2023

Fachbereich : 1
Bearbeiter :
Aktenzeichen :
Datum : 19.06.2023
Drucksachen-Nr.: 05011-2023

Betr.: Waldsporthalle Budenheim - Sanierung Innenbereich; Vergabe von Planungsleistungen

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: 7	Sitzungstermin: 28.06.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja) nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja) nein

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Notwendigkeit folgender Baumaßnahmen
 - a) Erneuerung der Hallendecke und der Beleuchtung und Ausstattung der Halle und Nebenräume mit LED-Beleuchtung in dimmbarer Ausführung
 - b) der Sanierung der Gebäudehauptverteilung und der kompletten Niederspannungshauptverteilung
 - c) der Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage sowie einer Brandmeldezentrale
 - d) der Herstellung des Inneren Blitzschutzes
 - e) dem Austausch der Schließanlage
 - f) der Ertüchtigung der Notausgangstüren zum Parkplatz
 - g) dem Austausch der Trennwände
 - h) dem Austausch der Vorhangschienezuganlage (ohne Architektenauftrag)
- 2.) Der Gemeinderat nimmt ferner zur Kenntnis, dass sich die Kosten für diese Baumaßnahmen einschließlich Planungsleistungen auf rd. 1,6 Mio. Euro belaufen und die Arbeiten im Sommer 2024 durchgeführt werden sollen
- 3.) Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen an das Büro Ries + Ries Architekten Ingenieure GmbH, Budenheim, und das Büro Beckers & Müller Elektroplanung GbR, Gau-Bischofsheim; die Honorierung erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften der HOAI. Im Zuge der Baudurchführung sind auch Verträge mit Fachingenieuren für Brandschutz und Schadstoffanalyse sowie Schallschutz abzuschließen.

Begründung:

Die Waldsporthalle wurde in der zweiten Hälfte der Siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts errichtet. Im Laufe der Zeit erfolgte eine Sanierung des Hauptdaches sowie der Austausch des Hallenbodens sowie der Tribünenanlage.

Auch wurden vor rd. 20 Jahren Arbeiten zur Beleuchtungsoptimierung mit dem Ziel der Energieeinsparung durchgeführt sowie im Zuge dessen und in der Folge Reparaturen an der Hallendecke ausgeführt. Das Befestigungsmaterial für die Hallendecke ist nicht mehr erhältlich und ab nächstem Jahr werden keine Leuchtmittel für die Hallendecke verfügbar sein, so dass in dieser Hinsicht Handlungsbedarf besteht.

Hinsichtlich der Elektroanlagen wurden seit der Hallenerrichtung keine Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt. Sollte beispielsweise die Sicherheitsbeleuchtungsanlage ausfallen kann kein Trainings- und Spielbetrieb in der Halle stattfinden, da auch diesbezüglich keine Ersatzteile mehr verfügbar sind; zudem entsprechen die Anlagen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, so dass auch die Herstellung eines „Inneren Blitzschutzes“ (Überspannungsschutz) mit diesen Anlagen nicht möglich ist.

Binnen der letzten Feuerwehrrübung informierte der Wehrleiter darüber, dass sich in den Schlüsseltresoren der Feuerwehr zu viele Schlüssel mit unterschiedlichen Schließberechtigungen befinden. Im Brandfalle verstreicht für die Zuordnung der Schlüssel zu viel Zeit, so dass auch hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Gegen den Weiterbetrieb der Vorhangschienenzuganlage, welche z. B. zum Dekorieren binnen der Fastnachtsveranstaltungen, oder dem Blütenfest genutzt wird, wurde bereits am 18.03.2016 von einer beauftragten Prüfsachverständigen sicherheitstechnische Bedenken geäußert. Der Tausch dieser Anlage ist bereits beauftragt. Es ist vorgesehen den Austausch im Zuge der Deckensanierung mitauszuführen.

Nach einer Bestandsaufnahme und mehreren Ortsbesichtigungen ergibt sich (dringender) Handlungsbedarf einer Sanierung der Innenräume der Waldsporthalle. Der Umfang der erforderlichen Arbeiten und die hierfür voraussichtlich entstehenden Kosten sind aus der als Anlage 1 beigefügten Kostenprognose des Büro Ries + Ries ersichtlich; diese schließt mit rd. 1,600 Mio. Euro ab. Flankierend hierzu wird auch nochmals im Laufe des Sommers eine Überprüfung des Zustands des Hallendaches durchgeführt.

Im Hinblick darauf, dass eine Ausschreibung der einzelnen Gewerke erforderlich ist, die in den Herbstmonaten durchgeführt werden sollen, und mit Rücksichtnahme auf den Trainings- und Spielbetrieb ist sodann eine Durchführung der in Rede stehenden Sanierungsarbeiten in der Halle frühestens ab Mitte Mai bis in den Spätsommer 2024 möglich. Schließlich ist auch zu berücksichtigen, dass mitunter lange Lieferzeiten für die einzelnen Komponenten zu berücksichtigen sind.

Aus diesem Grunde ist nunmehr die Erteilung entsprechender Planungsaufträge an die unter Ziff. 2 des Beschlussvorschlages aufgeführten Planungsbüros erforderlich.

Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse ist u.U. die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich, soweit noch eine Auftragsvergabe im Jahre 2023 notwendig ist.

Die derzeit im Haushaltsplan veranschlagten Planungskostenansätze (BBN Waldsporthalle) sind z.Z. auskömmlich; ggf. wären Haushaltsmittel überplanmäßig bereit zu stellen.

Auch hinsichtlich etwaiger finanzieller Förderungen finden derzeit noch Prüfungen in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager statt.

Fest steht bereits, dass die Installation einer LED-Beleuchtung aus Mitteln des nunmehr vom Landtag Rheinland-Pfalz beschlossenen KIPKI möglich ist.

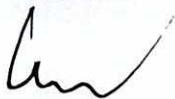
Mittel aus der Ehrenamtsförderung des Landkreises Mainz-Bingen, die seinerzeit für die Erneuerung des Hallenbodens und der Tribünenanlage bewilligt wurden, werden nicht mehr gewährt, nachdem im Zuge der Haushaltskonsolidierungen dieser Förderweg nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Angelegenheit wurde eingehend in der letzten Sitzung des Ältestenrats am 13.06.2023 erörtert mit dem Ergebnis, eine Beschlussvorlage für den letzten Sitzungszug der Gremien vor der Sommerpause Ende Juni zu erstellen.

Stellungnahme der Kämmerei:

Es wird auf die Ausführung zur Begründung der Beschlussvorlage verwiesen.


Schumann
Verw.-Angest
(Sachbearbeiter/
Sachgebietsleiter)


(Fachbereichsleiter/
Büroleiter)


(Bürgermeister)

		Kostenprognose	Bemerkung
		netto	
100	Grundstück	0,00 €	
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €	
300	Bauwerk, Baukonstruktion	722.000,00 €	
	Gerüstbau: Flächengerüst Halle; Treppentürme; Aufzug Vorhalbezeit: 25 Wochen	163.000,00 €	
	Demontage/Entsorgung: Elektroleitungen; UV; SLG abgehängte Decken		in KG 400 enthalten in Schadstoffentsorgung enthalten
	Schadstoffentsorgung: Leuchten KMF (mineralische Dämmung); Deckenpaneele Brandschutztüren und -zargen (Asbest)	120.000,00 € 6.000,00 €	in KG 400 enthalten
	Rohbauarbeiten: Öffnen und Schließen von Durchbrüchen	1.000,00 €	
	Trockenbau: abgehängte Decken: abhängig von Qualität und Dämmstärke Nebenräume Halle Vereinsheim	61.000,00 € 220.000,00 € 22.000,00 €	
	bewegliche Trennwände Halle: optional: Demontage und Montage neuer Trennwände Abstimmung mit Fa. Marzik	90.000,00 €	
	Vorhangschiene Bühne: bauseits		
	Metallbauarbeiten: Brandschutztüren	11.000,00 €	
	Malerarbeiten: Wände und Zargen Nebenräume; Schutzabdeckung	25.000,00 €	
	Bauendreinigung:	3.000,00 €	
400	Technische Anlagen	389.683,00 €	
	Elektroarbeiten Starkstromanlagen Eigenstromversorgungsanlagen Niederspannungsschaltanlagen Niederspannungsinstallationsanlagen Beleuchtungsanlagen Starkstromanlagen, sonstiges Fernmelde- und informationstechnische Anlagen Gefahrenmelde- und Alarmanlagen Übertragungsnetze	49.920,00 € 26.540,00 € 112.020,00 € 53.750,00 € 15.380,00 € 123.673,00 € 8.400,00 €	
500	Außenanlage	0,00 €	
600	Ausstattung, Betriebstechnik	0,00 €	
700	Baunebenkosten (21%)	233.453,43 €	
	Honorar Gebäude Honorar Fachingenieur Elektro Honorar Fachingenieur Brandschutz Honorar Fachingenieur Schadstoffanalyse Honorar Sigeko Honorar Schallschutz Halle		
	Gesamt (Netto) zzgl. 19% Mwst. Gesamt (Brutto)	1.345.136,43 € 255.575,92 € 1.600.712,35 €	

Aufgestellt DK
Budenheim, den 06.04.2023

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage <i>7 n. i. O.</i> zur Niederschrift GR vom <i>28.06.2023</i>

Fachbereich : 1
Bearbeiter : Schumann/Seel
Aktenzeichen : 901-11

Datum : 25.05.2023

Drucksachen-Nr.: 05111-2023

**Betr.: Abschluss eines Leasingvertrages für drei Multifunktionsgeräte (Kopierer) im Rathaus sowie der Grund- und Realschule plus;
Bekanntgabe der Eilentscheidung gemäß § 48 Gemeindeordnung (GemO)**

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: 8	Sitzungstermin: 28.06.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der im Betreff näher bezeichneten Eilentscheidung.

Hinweise:

Zur Fristwahrung wurde hinsichtlich des Neuabschlusses eines Leasingvertrages im Benehmen mit den Beigeordneten eine Eilentscheidung getroffen.

Die Gründe für die als Anlage beigefügten Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem Gemeinderat mitzuteilen.

Stellungnahme der Kämmerei: nicht erforderlich, da diese sich aus der Anlage ergibt



(Sachbearbeiter/
Sachgebietsleiter)



(Fachbereichsleiter/
Büroleiter)



(Bürgermeister)

Fachbereich 1

Az.: 901-11

Budenheim, 24.05.2023

Betr.: Eilentscheidung gem. § 48 GemO; Abschluss eines Leasingvertrages für drei Multifunktionsgeräte (Kopierer) im Rathaus sowie der Grund- und Realschule plus

1) Vermerk

Der bestehende Leasingvertrag bezüglich der im Betreff genannten Geräte mit der Fa. Konica Minolta läuft zum 30.06.2023 ab.

Gemäß den einschlägigen Vorschriften des Vergaberechtes erfolgte eine Neuausschreibung dieser Dienstleistung (Leasing sowie Fullservice / Wartung-Betreuung der Geräte auf die Dauer von 60 Monaten, beginnend ab 01.07.2023). Es wurde hinsichtlich der Ausschreibung eine Verhandlungsvergabe gemäß § 8 Absatz 4 in Verbindung mit § 12 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durchgeführt; Grundlage war ein Leistungsverzeichnis (LV), das hinsichtlich der Merkmale mindestens der Leistungsfähigkeit der derzeit im Einsatz befindlichen Geräte entspricht. Es sind drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert worden. Die Angebotsöffnung erfolgte am 23.05.2023, wobei der Zuschlag an die

Firma KKS Kemmler Kopier Systeme GmbH, Kaiserslautern

mit einer Angebotssumme von brutto 578,34 Euro monatlich / 6.940,08 Euro p.a. bzw. 34.700,40 Euro bezogen auf die Vertragslaufzeit von 5 Jahren zu erteilen ist, da diese das wirtschaftlichste Angebot gemäß § 43 UVgO abgegeben hat. Auch die beiden übrigen Firmen (teamXbingen – Andreas Walloch GmbH, Bingen; Fa. Konica Minolta Business Solutions Deutschland GmbH, Mühlheim-Kärlich) gaben entsprechend dem LV ebenfalls Angebote ab, welche jedoch hinsichtlich des Preis-Leistungs-Verhältnisses der Firma KKS Kemmler unterlagen. Im Vergleich zu den seitherigen Leistungen verringern sich die Aufwendungen um rd. 15 %; die Ansätze für das laufende Haushaltsjahr bei den Produkten 1145 und 2130 sind in summa auskömmlich; die Ansätze für die Folgejahre wären entsprechend nach unten anzupassen.

Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise:

Die Gemeinde Budenheim schließt einen Vertrag mit der Firma KKS Kemmler entsprechend den vorgenannten Konditionen ab. Die Multifunktionsgeräte werden in der letzten Juni-Woche geliefert und installiert, die Altgeräte zum selben Zeitpunkt außer Betrieb genommen und vom bisherigen Vertragspartner abgeholt.

Hinweis:

Zur Fristwahrung ist eine Aufschiebung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung aufgrund der notwendigen Rüstzeiten nicht möglich. Der Bürgermeister entscheidet daher im Benehmen mit den Beigeordneten über diese Vertragsangelegenheit.


(Hinz)
Bürgermeister

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	g.n.i.O. zur Niederschrift
GR vom 28.06.2023	

Büroleitung
Bearbeiter : Herr Henn
Aktenzeichen : 966-01.001
Datum : 14.06.2023
Drucksachen-Nr. : 05311-2023

Annahme von Spenden / Sponsoring

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: 10	Sitzungstermin: 28.06.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja
----------------	------------	-------------------------------	--	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt durch verbundenen Einzelbeschluss der Vermittlung und Annahme der in der beiliegenden Zusammenstellung (Anlage 1) aufgeführten Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

Begründung:

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Gemeinde Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Selbstverwaltungsaufgaben beteiligen. Die Rechtsgrundlagen sowie Voraussetzungen hierfür ergeben sich aus der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO).

Die dem Gemeinderat mit dieser Drucksache nun vorliegende Zusammenstellung (Anlage 1) listet alle nach Vorlage des letzten Spendenberichtes zwischenzeitlich eingegangenen Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen auf.

Ausschließungsgründe, die der Annahme oder Vermittlung der Spendenangebote entgegenstehen sowie anderweitige dienstliche oder wirtschaftliche Beziehungsverhältnisse zwischen Spendengeber und Spendennehmer im Sinne von § 94 Abs. 3 GemO liegen nicht vor bzw. sind nicht bekannt.

Stellungnahme der Kämmerei: nicht erforderlich

(Sachbearbeiter/
Sachgebietsleiter)

(Büroleiter)

(Bürgermeister)

Spenden- und Sponsoringbericht zur Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2023 gem. § 94 Abs. 3 GemO

Datum*	Spenden-/ Sponsoringgeber	Spenden-/ Sponsoringzweck / Anlass	Betrag/ Wert	Bemerkungen
03.05.2023	Ev. Regionalverwaltung Rheinhessen	Spende an den Arbeitskreis "Miteinander der Kulturen" zur Unterstützung der Flüchtlingshilfe in Budenheim	248,52 €	
03.05.2023	Schnorrerfrauen	Spende an den Fachdienst Gemeinwesenarbeit: Förderung der Jugendarbeit & Ehrenamt	600,00 €	
03.05.2023	Schnorrerfrauen	Spende an den Jugendtreff "Blue Box" für eine Homepage	900,00 €	
03.05.2023	Schnorrerfrauen	Spende an KiTa Kunterbunt zur Gestaltung des Außengeländes der "Unter 2"-jährigen Gruppe	900,00 €	
03.05.2023	Schnorrerfrauen	Spende an Wichtelhaus für besondere Projekte	500,00 €	
03.05.2023	Schnorrerfrauen	Spende an Naturnahen Kindergarten zur Gestaltung des Außengeländes der "Unter 2"-jährigen Gruppe	900,00 €	
03.05.2023	Schnorrerfrauen	Spende für besondere Projekte des Arbeitskreises Miteinander der Kulturen u.a. für den Gemeinschaftsgarten Café Nashorn	600,00 €	
03.05.2023	Schnorrerfrauen	Spende für besondere Projekte des Mühlrades, wie z.B. Ausflüge in den Zoo etc.	900,00 €	
03.05.2023	Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung	Spende Jubiläumsfest 24.06.2023 KiTa Kunterbunt	300,00 €	

Hinweis:

Eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt nur soweit eine Wertgrenze von über 100 EUR im Einzelfall überschritten ist.
Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.
siehe § 24 GemHVO

*Datum des Spendeneingangs

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage 10 n.i.-O.	zur Niederschrift
GR vom 28.06.2023	

Fachbereich : Gemeindewerke
Bearbeiter : Strott
Aktenzeichen :
Datum : 12.06.2023
Drucksachen-Nr.: 05411-2023

Betr.: Ausbau Friedrich-Ebert-Straße zwischen Finther Straße und Rheingaustraße; Deckungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: 11	Sitzungstermin: 28.06.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: <input checked="" type="checkbox"/> ja
----------------	------------	-------------------------------	--	--

Beschlussvorschlag:

Der im Investitionsplan 2023 bei Projekt 54111-020 ausgewiesene Ansatz von 40 T€ und VE in Höhe von 576 T€ wird nicht für den Ausbau der Heinrich-Gärtner-Straße verwendet, sondern dient der Deckung für die Ausbaumahme Friedrich-Ebert-Straße, zwischen Finther Straße und Rheingaustraße.

Begründung:

Im Haushaltsplan 2023 sind Mittel für den Ausbau der Heinrich-Gärtner-Straße vorgesehen. Wie bereits im Rahmen der gemeinsamen Sitzung HA/VR vom 15. März 2023, unter TOP 1 b), bereits mitgeteilt, hat sich ergeben, dass dringend die Wasserleitung im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße, zwischen Finther Straße und Rheingaustraße, erneuert werden muss. Aufgrund der Lage der Wasserleitung bietet sich der Ausbau der Straße an.

Der Ansatz für die Heinrich-Gärtner-Straße wird im kommenden Haushaltsplan 2024 erneut ausgebracht.

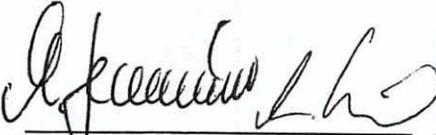
Die zur Verfügung stehen Ansätze in Höhe von insgesamt 616.000 € sind ausreichend.

Stellungnahme der Kämmerei: erforderlich / nicht erforderlich

Stellungnahme bezüglich Gleichstellungsfragen: nicht erforderlich



(Sachgebietsleiter)



(Vorstand)



(Bürgermeister und
Verwaltungsvorsitzender)

Anlage M n.0. zur
GR Sitzung vom 28.06.2023

UK 28.06.23
TOP 12 Nachwahl
der drei Ausschüsse
Stand: 28.06.2023

Ausschüsse der Gemeinde Budenheim

Hinweis: Die zu beschließenden Änderungen sind in blauer Farbe hervorgehoben!

Mitglied	RM	1. Stellvertreter/in	RM	2. Stellvertreter/in	RM
Hauptausschuss (11 Mitglieder)					
1. Veyhelmann, Volker	x	Lang, Alexander	x	Spitz, Julia	x
2. Wiesner, Wolfgang	x	Becker, Torsten	x	Jabkowski, Dieter	x
3. Hooch, Wilhelm	x	Vornwald, Frank	x	Lang, Alexander	x
4. Hoffmann, Kai	x	Wiesner, Wolfgang	x	Becker, Torsten	x
5. Bachmann, Bettina	x	Spitz, Julia	x	Vornwald, Frank	x
6. Neuhaus, Klaus	x	Dewes, Magda	x	Dr. Dechent, Jo	x
7. Schmitt, Peter	x	Gotthardt-Brauer, Nicole	x	Dr. Dechent, Iris	x
8. Leu, Dagmar	x	Dr. Dechent, Iris	x	Gotthardt-Brauer, Nicole	x
9. Klein, Winfried	x	Wersin, Peter	x	Laubscher, Ute	x
10. Dotzer, Kerstin	x	Veit, Hans-Jürgen	x	Wersin, Peter	x
11. Höptner, Wolfgang	x	Albert, Roland	x	N.N.	x

Bau- und Umweltausschuss (11 Mitglieder)

1. Veyhelmann, Volker	x	Becker, Torsten	x	Lang, Alexander	x
2. Wiesner, Wolfgang	x	Bachmann, Bettina	x	Becker, Torsten	x
3. Vornwald, Frank	x	Hooch, Wilhelm	x	Spitz, Julia	x
4. Avenarius, Hermann		Lang, Roland		Roloff, Manfred	
5. Schöffel, Sandra		Bachmann, Alexander		Veyhelmann, Doris	
6. Schmitt, Peter	x	Dr. Ruschke, Peter		Neuhaus, Klaus	x
7. Dr. Saas, Hannes		Engers, Uschi		Dewes, Magda	x
8. Gotthardt-Brauer, Nicole	x	Dr. Dechent, Jo	x	Wisseler-Alawawdeh, Lea	
9. Dotzer, Kerstin	x	Rosin, Eugen		Wersin, Peter	x
10. Laubscher, Ute	x	Hattermer, Hans-Jörg		Koch, Andreas	
11. Albert, Roland		Kotscha, Lars		Gille, Christian	

=> Achtung: Bei Fehlen von Herrn Schmitt und/oder Frau Laubscher weniger als die Hälfte an Ratsmitgliedern!

Verwaltungsrat (11 Mitglieder)

1. Hooch, Wilhelm	x	Vornwald, Frank	x	Spitz, Julia	x
2. Becker, Torsten	x	Hoffmann, Kai	x	Jabkowski, Dieter	x
3. Lang, Alexander	x	Bachmann, Bettina	x	Volker Veyhelmann	x
4. Lang, Roland		Roloff, Manfred		Bachmann, Alexander	
5. Froschmeier, Tim		Avenarius, Hermann		Bachmann, Alexander	
6. Dewes, Magda	x	Leu, Dagmar	x	Dr. Dechent, Jo	x
7. Schmitt, Peter	x	Neuhaus, Klaus	x	Wagner-Schmitt, Ruth	
8. Jörg Graß		Dr. Ruschke, Peter		Gotthardt-Brauer, Nicole	x
9. Veit, Hans-Jürgen	x	Dotzer, Kerstin	x	Hill, Jutta	
10. Wersin, Peter	x	Klein, Winfried	x	Laubscher, Ute	x
11. Eimer, Manfred		Kotscha, Lars		Höptner, Wolfgang	x

Mitarbeitervertreter im Verwaltungsrat

Köppl, Andreas	Funke, James
Tix, Marc	Eichinger, Dennis
Wosinski, Thomas	Ries, Daniel
Strott, Oliver	Nauth, Matthias

Sozial-, Kultur- und Sportausschuss (11 Mitglieder)

1.	Hoffmann, Kai	x	Bachmann, Bettina	x	Veyhelmann, Volker	x
2.	Spitz, Julia	x	Becker, Torsten	x	Lang, Alexander	x
3.	Wiesner, Wolfgang	x	Vornwald, Frank	x	Hoock, Wilhelm	x
4.	Veltze, Katrin		Schöffel, Sandra		Roloff, Manfred	
5.	Veyhelmann, Doris		Froschmeier, Tim		Lang, Roland	
6.	Wagner-Schmitt, Ruth		Dr. Dechent, Iris	x	Neuhaus, Klaus	x
7.	Gotthardt-Brauer, Nicole	x	Harfinger, Lisa		Dr. Ruschke, Peter	
8.	Wisseler, Alawawdeh, Lea		Dr. Dechent, Jo	x	Schanze, Frank	
9.	Koch, Andreas		Heinrich, Tobias		Azadi, Elham	
10.	Dotzer, Kerstin	x	Rosin, Eugen		Hill, Jutta	
11.	Lauerburg, Timo		Kotscha, Lars		Gille, Christian	

Schulträgerausschuss (11 Mitglieder)

1.	Bachmann, Bettina	x	Wiesner, Wolfgang	x	Hoock, Wilhelm	x
2.	Jabkowski, Dieter		Lang, Roland		Schöffel, Sandra	
3.	Schardt, Thomas		Bachmann, Alexander		Veyhelmann, Doris	
4.	Gotthardt-Brauer, Nicole	x	Wisseler-Alawawdeh, Lea		Dr. Dechent, Jo	x
5.	Römer, Kay		Schanze, Frank		Neuhaus, Klaus	x
6.	Veit, Hans-Jürgen	x	Azadi, Elham		Koch, Andreas	
7.	Buchmeier, Inge		Eimer, Ella		Kotscha, Lars	
8.	Tragbar, Madleine		Ritter, Christina		LehrervertreterIn	
9.	Schue, Karina		Ritter, Christina		LehrervertreterIn	
10.	Braul, Heike		Bieda, Franziska		ElternvertreterIn	
11.	Ries, Nicole		Bieda, Franziska		ElternvertreterIn	

als Sachverständige: Schulleiter Baris Baglan u. Schulelternsprecher Jens Uebe

Rechnungsprüfungsausschuss (11 Mitglieder)

1.	Bachmann, Bettina	x	Spitz, Julia	x	Veyhelmann, Volker	x
2.	Hoock, Wilhelm	x	Lang, Alexander	x	Hoffmann, Kai	x
3.	Wiesner, Wolfgang	x	Vornwald, Frank	x	Becker, Torsten	x
4.	Bachmann, Alexander		Veyhelmann, Doris		Schöffel, Sandra	
5.	Roloff, Manfred		Jabkowski, Dieter		Avenarius, Hermann	
6.	Neuhaus, Klaus	x	Harschneck, Andreas		Dewes, Magda	x
7.	Leu, Dagmar	x	Schmitt, Peter	x	Allendorf, Anja	
8.	Dr. Ruschke, Peter		Dr. Dechent, Iris	x	Gotthardt-Brauer, Nicole	x
9.	Dotzer, Kerstin	x	Koch, Andreas		N.N.	
10.	Hill, Jutta		Laubscher, Ute	x	Wersin, Peter	x
11.	Lauerburg, Timo		Gille, Christian		Höptner, Wolfgang	x

=> Achtung: Bei Fehlen von Herrn Neuhaus und/oder Frau Dotzer weniger als die Hälfte an Ratsmitgliedern!

Umlegungsausschuss (5 Mitglieder)

1.	Ober-Verm.-Rat Baumann		Verm.-Rat Denis	
2.	Veyhelmann, Volker	x	Hoock, Wilhelm	x
3.	Klein, Winfried	x	Hattemer, Hans-Jörg	
4.	Neuhaus, Klaus	x	Höptner, Wolfgang	x
5.	RA Dr. Glock, Sebastian	x	RA Pierron, Peter	x

=> Achtung: Es bedarf eines Mitgliedes mit der Befähigung zum höheren allg. Vw-Dienst und einem Mitglied mit Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken

Aufsichtsrat Wohnbau (7)

1.	Hoock, Wilhelm	x	Hoffmann, Kai	x
2.	Bachmann, Bettina	x	Wiesner, Wolfgang	x
3.	Veyhelmann, Volker	x	Vornwald, Frank	x
4.	Schmitt, Peter	x	Neuhaus, Klaus	x
5.	Engers, Uschi		Dewes, Magda	x
6.	Veit, Hans-Jürgen	x	Dotzer, Kerstin	x
7.	Gille, Christian		Höptner, Wolfgang	x

Verkehrskommission (4)

1.	Bachmann, Alexander		Roloff, Manfred		Jabkowski, Dieter
2.	Dr. Dechent, Jo	x	Engers, Uschi		Renz, Marcus
3.	Laubscher, Ute	x	Veit, Hans-Jürgen	x	Dotzer, Kerstin
4.	Eimer, Manfred		Kotscha, Lars		N.N.

Verbandsversammlung Zweckverband Lennebergwald (7)

1.	Hoock, Wilhelm	x		
2.	Vornwald, Frank	x		
3.	Roloff, Manfred			
4.	Harschneck, Andreas		Renz, Marcus	
5.	Gotthardt-Brauer, Nicole	x	Schanze, Frank	
6.	Laubscher, Ute	x		
7.	Eder, Dana			

Behindertenbeirat (16)

1.	Hooek, Wilhelm	x	Velze, Katrin	
2.	Leu, Dagmar	x	Schanze, Frank	
3.	Koch, Andreas		Wersin, Peter	x
4.	Buchmeier, Heike		Höptner, Wolfgang	x
5.	Klauer, Anni	VDK		
6.	Bockenheimer-Winter, Margit	BSG		
7.	N.N.	AWO		
8.	Friedrich, Arco			
9.	Treichler, Dieter			
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				

Seniorenbeirat (16)

1.	Wiesner, Wolfgang		Veyhelmann, Doris	
2.	Dr. Dechent, Iris	x	Benitz, Renate	
3.	Veit, Hans-Jürgen		Laubscher, Ute	x
4.	N.N.		Buchmeier, Inge	
5.	N.N.	AWO		
6.	Klauer, Anni	VDK		
7.	N.N.	BSG		
8.	N.N.			
9.	Berg, Peter			
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				

Beirat für Migration und Integration

1. Al-Kadi, Marouan
2. Wahab, Sherzavan
3. Abo Rashed, Mohamad
4. Alawawdeh, Mohammad
5. Simsch, Elisabeth

Anlage 12 n. i. O. zur
GR. Sitzung vom 28. 06. 2023

GR 28.06.23 TOP 13



SPD-Fraktion Budenheim

Gemeindeverwaltung Budenheim
Herrn Bürgermeister Stephan Hinz
Berliner Straße 3

55257 Budenheim

Budenheim, den 01.06.2023

Prüfantrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat
Erweiterung des Fahrplanes der Buslinie 80 Richtung Ingelheim am Wochenende

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinz, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
wir bitten die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen um Unterstützung für unsere Forderungen nach einer Verbesserung der Busanbindung nach Ingelheim am Wochenende.

Begründung:

Der Budenheimer Gemeinderat hat sich eindeutig für eine Mobilitätswende ausgesprochen. Diese kann jedoch nur erfolgen, wenn die Anbindung durch Bus und Bahn verstärkt wird.

Die Einführung der Buslinie 80 entwickelt sich sehr positiv und der Bus wird gut von den Mitbürger*innen angenommen. Unverständlich ist daher aus unserer Sicht, dass es am Wochenende keinerlei Busverbindung nach Ingelheim gibt.

Auch am Wochenende gibt es Pendler die zur Arbeit fahren müssen, Schüler, die zum Unterricht erscheinen müssen, aber auch sonstige Bürger*innen, die auf eine Verbindung nach Ingelheim angewiesen sind.

Das Ziel des Rates, mit der neuen Buslinie, war u.a. die Erreichbarkeit der Bushaltestellen für ALLE Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Weder die eingeschränkten und bedauerlicherweise unzuverlässigen Verbindungen mit der Bahn, noch die Umsteigmöglichkeiten bei Schloss Waldhausen sind eine Alternative.

Wir bitten um eine Aufnahme unseres Antrages in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates

Für die SPD-Fraktion

Anlage 13 n.i.o. zur GR
Sitzung vom 28.06.2023

GR 28.06.23 2, 2023
TOP 14 Anfragen
Schriftföhrer



SPD-Fraktion Budenheim

Gemeindeverwaltung Budenheim
Herrn Bürgermeister Stephan Hinz
Berliner Straße 3

55257 Budenheim

Budenheim, den 31.05.2023

Kleine Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß des vorgestellten und verabschiedeten Klimaschutzkonzeptes plant die Gemeinde in 2023 die Verausgabung der für Budenheim möglichen Mittel über das KIPKI Programm in Höhe von 251.163,71 Euro.

Auszug aus dem Klimaschutzkonzept„Die Gemeinde Budenheim stellt den Förderantrag für „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)“ des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) in Rheinland-Pfalz. Dabei ist für Budenheim eine pauschale **Zuwendung von 251.163,71 €** möglich, welche u. a. für kommunale Förderprogramme, Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen einsetzbar sind, welche in einer Positiv-Liste des Landes formuliert sind.

Die für die KIPKI-Förderung vorgesehenen Maßnahmen müssen benannt, deren Finanzierungsvolumen glaubhaft belegt und dem Land Rheinland-Pfalz in einem Förderantrag bis Ende Oktober 2023 vorgelegt werden. Bis zum 31.07.2026 müssen die geförderten Projekte abgeschlossen und der Verwendungsnachweis erfolgt sein (Änderungen der Fristen möglich, da Gesetzesgrundlage noch nicht geschaffen wurde; Stand: Feb 2023).“

Wir bitten um Sachstand, welche sinnvollen Projekt mit welcher Zuschusshöhe inzwischen ausgearbeitet und formuliert sind.

Für die SPD Fraktion

K. Dotzer



GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Gemeindeverwaltung · Postfach 1140 · 55253 Budenheim

SPD Budenheim
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Frau Kerstin Dotzer
Finther Str. 35
55257 Budenheim

Dienstgebäude  : Berliner Str. 3
55257 Budenheim
Auskunft erteilt : Bürgermeister Hinz
Zimmer-Nr. : 18
Telefon-Durchwahl : 06131/299-101
E-Mail-Adresse : stephan.hinz@budenheim.de

Ihr Zeichen :
Ihr Schreiben v. : 31.05.2023
Aktenzeichen : Anfragen

Budenheim, 27. Juni 2023

Kleine Anfrage der SPD zur geplanten Verwendung der KIPKI-Mittel

Sehr geehrte Frau Dotzer,

am 15.06.2023 um 18 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gemeindewerke Budenheim AöR wurde im Rahmen des Projektgruppentreffens zum Klimaschutz das beschlossene KIPKI-Gesetz vorgestellt und deren Mittelverwendung beraten. Das zugehörige Protokoll wurde an alle Fraktionsvorsitzenden verteilt.

Die im KIPKI-Gesetz festgelegten Fristen haben sich im Vergleich zu den im Februar angekündigten Fristen geändert. Die neuen Fristen lauten wie folgt:

- Inkrafttreten des Gesetzes am 01. Juli 2023
- Antragseinreichung vom 03. Juli 2023 bis 31. Januar 2024
- Antragseinreichung über Online-Plattform, Registrierung ab dem 03. Juli möglich, Freischaltung soll nach ca. 2-4 Wochen erfolgen, anschließend ist die Antragstellung möglich
- Die Verwendung der KIPKI-Mittel für Maßnahmen, die vor dem 29. November 2022 im kommunalen Haushalt veranschlagt worden sind, ist unzulässig
- Die Umsetzung beantragter Projekte muss bis zum 30. Juni 2026 erfolgen, Schlussrechnung muss gestellt sein, Fristverlängerungen sind nicht vorgesehen
- Verwendungsnachweise müssen bis zum 31. Dezember 2026 eingereicht werden

Die Maßnahmenauswahl erfolgte anhand folgender Kriterien: (1) Projektumsetzung bis zum 30. Juni 2026, (2) THG-Einsparung pro investiertem € und (3) höchstmöglichstes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Weiterhin solle sich auf wenige höhervolumige Projekte be-

Öffnungszeiten
Montag-Freitag 7.30 - 11.45 Uhr
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Telefon
06139/299-0
Bitte Durchwahl benutzen
Internet-Adresse:
<http://www.budenheim.de>

Telefax
06139/299-301
E-Mail-Adresse:
info@budenheim.de

Konten der Gemeindekasse
51535 Budenheimer Volksbank (BLZ 550 613 03) 123 30-606 Postgiroamt Frankfurt/M. (BLZ 500 100 60)
122879018 Mainzer Volksbank (BLZ 551 900 00) 140000225 Sparkasse Mainz (BLZ 550 501 20)

schränkt werden, um den Arbeitsaufwand bei der Antragsstellung, Durchführung und Verwendungsnachweisen nach Möglichkeit gering zu halten.

Demnach wurde folgende Priorisierung getroffen:

251.163,71 € KIPKI-Mittel			
	Maßnahme	KIPKI-Mittel	Anteil
1	LED-Straßenbeleuchtung	150.000 €	59,72%
2	PV-Anlage Schule (Instandsetzung + PV- Möglichkeit Süddach)		0,00%
3	LED-Tausch Schule		0,00%
4	Förderprogramme	40.000 €	15,93%
4a	Balkon-PV	15.000 €	5,97%
4b	Tausch Weiße Ware	25.000 €	9,95%
5			0,00%
	Summe	190.000,00 €	75,65%

Zu 1)

Die Kostenabschätzung für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung wird derzeit finalisiert, ebenso wie der Zeitplan für die Umrüstung.

Zu 2)

Es wird geprüft, ob die Instandsetzung einer PV-Anlage über die KIPKI-Mittel zuwendungsfähig ist. Weiterhin erfolgt die Prüfung, inwiefern das Süddach der Schule für eine PV-Eigenverbrauchsanlage geeignet ist.

Zu 3)

Es werden Richtpreisangebote für die LED-Umrüstung der Schule eingeholt.

Zu 4)

Eine detaillierte Ausarbeitung der Entwurfsfassung der Förderrichtlinie und deren Abwicklung ist weitestgehend fertiggestellt.

Mit freundlichen Grüßen



(Hinz)
Bürgermeister